



# HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2009

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 19.02.2009**

**betreffend Aktivitäten der Scientology Kirche in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Aktivitäten der Scientology Kirche in Hessen sind der Landesregierung bekannt?

Die Scientology Organisation (SO) mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), deren Beobachtungswürdigkeit durch die Verfassungsschutzbehörden zuletzt mit dem inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 12. Februar 2008 bestätigt wurde, unterhält in Hessen eine sogenannte "Kirche" in Frankfurt am Main ("Scientology Kirche Frankfurt e.V.") und eine sogenannte "Mission" in Wiesbaden ("Scientology Wiesbaden Mission der Scientology Kirche e.V.").

In der Öffentlichkeit tritt Scientology in Hessen gelegentlich durch Hauswurfsendungen oder durch Info-Stände in Erscheinung.

In unregelmäßigen Zeitabständen meldet sie, insbesondere am Sitz der sog. "Kirche" in Frankfurt am Main, Kundgebungen bzw. Infostände an, zu denen zwischen fünf und zehn Anhänger/Mitglieder erscheinen. Es werden Themen aufgegriffen, die Scientology seit Jahren propagiert, etwa der angebliche Missbrauch der Psychiatrie. Diese Veranstaltungen haben in der Regel wegen der geringen Teilnehmerzahl einen lediglich informativen Charakter.

Sporadisch finden bundesweit (oft initiiert von der Zentrale in den USA) gesteuerte Veranstaltungen statt, bei denen die Organisation etwa ein sog. "Gelbes Zelt" in Städten und Gemeinden aufschlägt und Hilfe durch "ehrenamtliche Geistliche" anbietet. Auch startet die Organisation in unregelmäßigen Abständen PR-Offensiven wie "Effektive Hilfe im Dienste der Allgemeinheit" und verbreitet bundesweit einschlägige Hochglanzbroschüren. Vom Inhalt her gibt sie sich den Anschein sozialer Kompetenz in verschiedenen Lebensbereichen. Politische Bezüge vermeidend, soll der Eindruck einer selbstlosen "Religionsgemeinschaft" erweckt werden, die mithilfe von Unterorganisationen wie "Applied Scholastics" (Ausbildungssystem, mit dessen Hilfe die Organisation versucht, das scientologische System in der gesamten Wirtschaft einzuführen), "Narconon" ("keine Drogen", Nebenorganisation, die im Rahmen von Drogen-Entzugsprogrammen Drogensüchtige zu Mitgliedern "umerziehen" will) oder der KVPM ("Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.") vermeintliche gesellschaftliche Missstände bekämpft.

In persönlich gehaltenen Briefen wendet sich die SO auch an "Schlüsselpersonen" - (Multiplikatoren) - von Staat und Gesellschaft. Neben der Imageverbesserung geht es Scientology bei diesen Aktionen auch darum, Verbindungen zu knüpfen, um bei Entscheidungsträgern Sympathie für die Organisation zu wecken (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Die Versuche von Scientology, Angebote der schulischen Nachhilfe zu schaffen und zu etablieren, haben in den letzten Jahren zu Verunsicherungen in der Öffentlichkeit geführt. Ein solches Angebot an schulischen Nachhilfen fand sich in Hessen nur in geringem Umfang.

Frage 2. Wie und in welcher Form versucht die Scientology Kirche nach Informationen der Landesregierung Einfluss auf Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Hessen zu nehmen?

Seit die Organisation von den Ämtern für Verfassungsschutz beobachtet wird (1997) werden und sind deren Bestrebungen bekannt, sich mit zum Teil persönlich gehaltenen Briefen an sog. "Schlüsselpersonen" (Mandatsträger und sonstige Multiplikatoren) von Staat und Gesellschaft zu richten. Mit diesen gezielten Ansprachen versucht die Organisation nicht zuletzt, Verbindungen zu knüpfen, um sowohl Mitglieder zu werben, als auch Einfluss auf Entscheidungen im Sinne der scientologischen Ideologie zu nehmen. So werden Mandatsträger in Städten und Gemeinden (Bürgermeister, Stadtverordnete etc.) sowie Abgeordnete des Hessischen Landtages von Scientology auf diese Weise kontaktiert und mit Werbe-Informationen versorgt. Teilweise werden die Adressaten direkt von der Scientology-Zentralstelle in den USA angeschrieben.

Frage 3. Wie viele Mitglieder zählt die Scientology Kirche Hessen?

Aus nachrichtendienstlichen Gründen ist es geboten, Angaben zum Personenpotenzial der SO in Hessen nicht in einem öffentlichen Verfahren zu beantworten. Die Landesregierung ist aber selbstverständlich bereit, in der PKV zum Sachverhalt zu berichten.

Frage 4. Welche Haltung vertritt die Landesregierung bei einem möglichen Verbotverfahren der Scientology-Kirche in Deutschland?

Auf ihrer Sitzung am 6./7. Dezember 2007 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gebeten, unter Federführung des Bundes die Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die "Scientology Organisation" (SO) erforderlich sind.

Dieser Prüfbericht wurde von der IMK auf ihrer Sitzung am 20./21. November 2008 zur Kenntnis genommen. Allerdings wurde der Prüfbericht selbst von der IMK nicht freigegeben, weswegen zu dessen Ergebnissen keine Ausführungen gemacht werden können.

Die IMK hat auf dieser Sitzung zugleich ihre Auffassung bekräftigt, dass die verfassungsfeindliche Zielrichtung der Scientology Organisation eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz in Deutschland - zumindest in deren Zentren - weiterhin erforderlich macht.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hat der Bundesminister des Innern als zuständige Verbotsbehörde die Möglichkeit, länderübergreifende Vereine zu verbieten. Die Scientology Organisation ist in Deutschland insofern bundesweit als eingetragener Verein organisiert.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen des öffentlichen Vereinsrechts eine wichtige Bedeutung zur Unterbindung des Missbrauchs der Vereinsfreiheit zukommen. Voraussetzungen eines Vereinsverbots sind nach § 3 Abs. 1 S. 1 VereinsG, dass die Zwecke des Vereins oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Inwieweit diese Voraussetzungen für ein mögliches Verbotverfahren gegeben sind, bleibt den weiteren Prüfungen im Rahmen der Innenministerkonferenz vorbehalten.

Wiesbaden, 3. April 2009

**Volker Bouffier**